

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

13 (30.3.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744033)

Numr. 13. Montags den 30sten März 1795.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t.

Publicandum

wegen Einführung der Bremer Wagen-Spur in hiesiger Provinz.

Da mittelst eingegangenen Hof-Rescripts d. d. Berlin den 30sten vorigen Monats, allerhöchst verordnet worden, daß, dem Gesuche der hiesigen Landstände gemäß, die Bremer Wagen-Spur, ad 4 Fuß 10 Zoll Rheinländisch, in hiesiger Provinz eingeführt werden soll; so wird dem Publico dieses zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und hierdurch festgesetzt:

- 1) Daß diese 4 Fuß 10 Zoll breite Spur nur nach und nach eingeführet werde, da sich wenige, von den jetzt gebräuchlichen Wagen, nach jener weitem Spur, einkriechen lassen.
- 2) Werden alle Gestell und Rademacher hierdurch gemessenst angewiesen, a Die Publicationis dieser Verordnung, bey 5 Rthlr. Strafe keine andere Wagen, als nach der Bremer Spur zu verfertigen.
- 3) Bleibt den Rheiherländern, welche durch die Ems von den übrigen Aemtern und Städten der Provinz getrennt sind, überlassen: ob sie, wegen ihrer Verbindung mit Gröninger- und Münsterland, sich ferner der jetzigen Gröninger Spur a 4 Fuß 14 Zoll bedienen, oder die Bremer Spur einführen wollen?

Signatum Aurich, den 24sten November 1794.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

B e f ö r d e r u n g.

I Nachdem Einhalts höchsten Rescripts vom 2ten Februar a. c. et präf. 17ten hujus Sr. Königl. Majestät neben dem Kriegesrath Eitelster den Kammergerichtsrath Beyme zum 2ten Ober-Lotterie-Richter zu bestellen geruhet, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sämtliche Gerichte in dieser Provinz angewiesen, ihm in gebachter Qualität gleich dem 2c. Eitelster auf sein Verlangen jedemahl unweigerliche prompte Hülfe zu leisten. Aurich, den 19ten März 1795.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

Sachen,



Sachen, so zu verkaufen:

1 Vermöge der auf der hochpreislichen Regierung und dem Amtgerichte Zurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Zurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen mit Approbation eines hochlöbl. Pupillen-Collegii in Hinsicht des minderjährigen Mit-Verkäufers folgende von dem weyl. Regierungsrath von Driesen zu Zurich nachgelassene auf der Ugganter-Meede belegene Stücklande, als;

I.	13 Diemathe hinter dem Buschhause, durch einen kleinen Schloot in 2 Stücke ad 10 und 3 Diemath vertheilet, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf	6215 Gl. 5 Sch. 10 Cour.
II.	8 Diemathe ins Gäden des Buschhauses, eidlich sauber taxirt auf	4301 — 8 — 15 —
III.	5 Diemathe im Bachmeer, taxirt auf	2920 — 6 — 5 —
IV.	2 sogenannte lange Diemathe, taxirt auf	1115 — — — —
V.	2 sogenannte schiefe Diemathe, sauber taxirt auf	957 Gl. 5 Sch.
	und dabey 1 kleines Diemath in der Bachmeer, taxirt auf	355 — — —
		1312 — 5 — 1 —

VI. 1 großes Diemath, nebst der ein Paar Schritte davon liegende Ake, taxirt sauber auf 1241 — 8 — 15 — am 14ten und 28ten März auf dem Amtgerichte Zurich, am 8ten April d. J. Nachmittags 1 Uhr aber in des Bogten Reddermann Wirthshause zu Marienhase, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär, und der denenselben gleich gesetzten Personen, öffentlich feil gebothen, und im letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch salva approbatione der sämmtlichen Verkäufer auf eine Stunde nach abgehaltenem Verkauf, und des hochpreisl. Pupillen-Collegii, ratione des Minderjährigen, zugeschlagen werden.

2 Vermöge des an den Gerichtsstuben zu Friedeburg, Gddens und Wittmund affigirten Subhastationspatents mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Hellmets gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen die zu dem Nachlaß des zu Ehele verstorbenen Jürgen Mannen Strömmer gehörige Immobilien, als:

1 Platz im Ekeleer Hamm, wovon das Land nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf	3608 Rthlr. 19 Sch. 10 W.
das Haus auf	483 — 21 — —
1 Morast hintern Stroth	100 — — — —
1 Morast aufm Müllberg	10 — — — —

eidlich gewürdiget worden, in dreyen Auctations-Terminen, als den 20sten März und den 3ten April auf der Friedeburger Amtsstube, den 17ten April aber in des Johann Hans

Haus Hiarich Memmen Hause zu Egel öffentlich feilgeboten, und in diesem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen etwaigen aus dem Hypothekenbuch nicht consistirenden Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Immobilien innerhalb der Subhastationsfrist, und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 17ten April bey dem hiesigen Amtgerichte anmelden müssen, unter der Warnung:

daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Denen Militair und andern ihnen gleich geachteten Personen werden ihre Berechtigungen nach Vorschrift Edicti d. 3ten Sept. 1792 ausdrücklich reserviret und vorbehalten. Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 27sten Februar 1795.

3 Auf von den Erben der weyl. Administratorin Haass beygebrachtes Decretum de alienando d. d. 6ten October a. pr. und darauf von diesem Amtgerichte dem Ansmiener Fridtag erteiltem Commiss. de subhastando sollen folgende gedachten Erben zugefallene in diesem Amte belegene Immobilien, als:

- | | |
|---|---------------------|
| 1) Ein Platz in der Mesmer Bogten bey dem sogenannten alten Deich belegen, groß 65 Diemathen, von vereideten Taxatoren gewürdiget auf | 18445 Gl. 3 Sch. |
| 2) Ein Stückland daselbst, groß 6 Diemath, taxirt auf | 3857 — 1 : 8 4/7 W. |
| 3) Ein großes Haus in Hage mit Garten, gewürdiget auf | 3300 — : : — : |
| 4) Ein Platz daselbst, groß 61 1/2 Diemath, taxirt auf | 10030 — : : — : |
| 5) Ein Stückland vorn in der Hagermarsch, groß 3 Diemath, taxirt auf | 610 — : : — : |
| 6) 7 Grasen auf den unbedeckten Ostermarscher Heller, taxirt auf | 950 — : : — : |
| 7) 3/4 Moor bey dem halben Mond, taxirt auf | 700 — : : — : |
| 8) Ein Kirchenstuhl in der Hager Kirche, taxirt auf | 290 — : : — : |

in drey ad instantiam der Verkäufere abgekürzten Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, nämlich den 20sten März, 4ten und 24ten April, Nachmittags 2 Uhr, zu Verum in des Bogten Harenberg Behausung öffentlich zum Verkauf ausgeben, und im letzten Termin dem Meistbietenden, — mit Vorbehalt des Rechtes der Militair- und diesen gleich geachteten, auch der Ratification des hochlöblichen Pupillen-Collegii in Absicht der dabey interessirten minorennen Personen — zugeschlagen werden.

Die Subhastationspatente mit beygefüger Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ansmiener Fridtag einzusehen, und abschriftlich für die Gebühr zu haben sind, sind hieselbst sodann bey dem hochlöblichen Amtgerichte zu Warden affigirt, und es werden hiedurch zugleich alle und jede aus dem Hypothekenbuch nicht consistirende unbekante Real-Prätendenten obbemeldeter Grundstücke und vornämlich diejenigen, welche eine den Nutzungsertrag schmälerende Servitut darauf zu haben vermeynen, zur Conservation ihrer Berechtigungen aufgefordert, sich bis zum letzten Termin, und längstens in diesem, des

Wor:



Vormittags, desfalls bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Ansprache zu profitiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie, die Militairpersonen ausgenommen, auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit als solche die subhastirten Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Berum am Königl. Amtgerichte, den 5ten März 1795. Kettler.

4 Die Erben des weyl. Hinrich Lassen in Osterfander wollen dessen nachgelassene Mobilien, Betten, Schränke u. Manns- und Frauenkleidung, sodann Pferde, Kühe und Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug, und was dazu gehört, den 2ten April öffentlich verkaufen lassen.

5 Indem Rudolph Ewen Wittwe zu Uggant die Landwirthschaft abstehet, ist selbige arsonnen, ihr ansehnliches Hausmannsbeslag, bestehend in 10 Pferde, 12 milche Kühe, einiges Jungvieh, Milchgeräthe, 3 Wagen, 3 Egden, 2 Pflüge, 1 Wäppe, 1 Mollbrett, 1 Käsepresse und dergleichen mehr, wie auch verschiedenes Hausgerath, Kupfer und Messing, Zinnen, Betten und Bettgewand, und was sonst mehr mag aufgebracht werden, am 9ten April Morgens 9 Uhr bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Der Hausmann Ude Hilrichs im Deich- und Sybl-Rott bey Wesse will am Mittwoch den 8ten April des Morgens um 10 Uhr allerhand Hausgerath, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, 10 Treibpferde, worunter 2 junge schwarze, die zu Rutschpferde dienlich, und ein schöner Brandfuchs, noch 2 brandfuchse Füllen, ferner 11 milche und 2 sahre Kühe, verschiedenes Jungvieh, 2 Schweine, 3 Wagens, 3 Pflügen, Eggen, nebst allerhand Milch- und Hausmannsgeräthe, Speck, Glachs, auch gedroschenes Getreyde, als Haber, Bohnen, Weizen, Roggen und Gerste, öffentlich durch den Ausmiener Fridag verkaufen lassen.

7 Nach Anleitung des von dem hochgräf. Gerichte zu Dornum erlassenen daselbst und bey dem Königl. woblöbl. Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenti soll die von dem weyl. Tagelöhner Johann Arend daselbst nachgelassene an der Wasserstraße zu Dornum belegene Warrstätte cum Annexis, mit der gerichtlichen Taxe derselben zu 244 Gulden 5 Sch. in Preussischem Courant, zum Behuf der Theilung zwischen den Johann Arendschen Kindern auf freywilliges Ansuchen derselben, in dreuen bewandten Umständen nach auf Verlangen der Impetranten abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als den 1sten, 8ten und 16ten April nächstkünftig, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden unter Vorbehalt gerichtlicher Approbation in Absicht der dabey interessirten minderjährigen Miterbin zugeschlagen werden.

Der den Subhastations-Patenten annectirte Taxationsplan nebst den Verkaufsbedingungen sind in der Registratur dieses Gerichts, imgleichen beym Ausmiener Fink einzu sehen und für die gewöhnliche Gebühr abschriftlich zu haben. Gegeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 17ten März 1795. v. Salem.

8 Vermöge von dem hochgräf. Dornumschen Gerichte daselbst erlassene und bey dem Königl. vordobl. Stadtgericht zu Norden affigirten Subhastations-Patents soll die von des weyl. Harm Jaussen Wittwe, Hille Frerichs, herrührende, auf deren Kinder vererbte, und nunmehr nach derselben Absterben für die eine Hälfte an des Siebelt Harms Kinder zweyter Ehe, und für die andere Hälfte an das Gast- und Armenhaus zu Dornum wegen des darin zur Verpflegung aufgenommenen Siebelt Harmschen Kindes erster Ehe verfallene in der sogenannten Barrelhäse belegene Warffkätte cum Annexis, so nach Abzug sämtlicher Lasten von becidigten Taxatoribus auf 273 Gulden 7 Sch. 10 W. in Preussischer Silbermünze gewürdiget worden, zum Behuf der Theilung in dreyen aus bewegenden Ursachen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen als den 1sten, 2ten und 16ten April nächstkünftig öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meißbietenden salvo approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Das Taxations-Instrument und die Verkaufs-Conditionen sind den Subhastations-Patenten angeheftet, und in der Registratur dieses Gerichts so wie bey dem Ausmischer Fink einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Gegeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 17ten März 1795. v. Halem.

9 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beygefügeten, auch bey den Aeditibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem Schmiedemeister Lebbe Gummel und dessen Sohn Gummel Lebben hieselbst, sodann der Stientje Wessels von Köthen in Leer in Communion zustehende, im Oster-Klust 6te Rott sub No. 91. am neuen Wege belegene Haus cum Annexis, welches von vereideten Taxatoren auf 2350 Gulden in Gold gerichtlich gewürdiget worden, zur Befriedigung des Jann Herren Needyk und dessen Ehefrau, in dreyen auf den 9ten Februar, 9ten März und 13ten April a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meißbietenden — salvo jure militarium — und mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses, und insbesondere denen etwaigen Servituts Berechtigten, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia, den 5ten Januar 1795.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastationspatents sollen, auf eingegangene Approbation des hochobl. Pupillen-Collegii ratione Misorenis, die denen Erben des weyl. Hausmanns Neusse Frerichs zugehörige 18 Diemathen Erbpachtlandes in der alten Verburger Grode, so auf 811 Rthlr. 3 Sch. in Gold eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, den 18ten Februar, 11ten März und

und 8ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausruicker Dackeu einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden. Wittmund im Königl. Amtsgerichte, den 20sten Januar 1795.

Detmers.

11 Vermöge des an den Gerichtsstuben zu Friedeburg und Gödens affigirten Subhastationspatents mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Ausruicker Hellmuths gratis einzusehen sind, soll die zur Concurs-Masse des Johann Kolfs Finck gehörige Hausstätte zu Marr, welche auf 364 Rthlr. 12 Sch 15 w. eidlich angeschlagen, wovon aber die daraus hastende Lasten nicht abgezogen worden, am 16ten May nächstkünftig auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden die etwaige aus dem Hypothekenbuch nicht constirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten aufgefordert, ihre Gerechtsame binnen der Subhastationsfrist und längstens in Termine des Verkaufs den 16ten May f. bey diesem Amtsgerichte anzumelden, unter der Warnung:

daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Denen im Felde stehenden Militair- und andern ihnen gleich geachteten Personen aber bleiben ihre Gerechtsame nach Vorschrift Edicti d. 3ten Sept. 1792 ausdrücklich reservirt und vorbehalten. Friedeburg im Königl. Amtsgerichte, den 27sten Februar 1795.

Schneidermann.

12 Die Vormünder über weyl. Cord Jaussen Sathoff zu Westersander nachgelassene minorennen Kinder, Garrelt Jaussen Sathoff et Consorten, wollen mit gerichtlicher Bewilligung den 1sten April dessen hinterbliebene Mobilien, Schränke, Kisten und Kassen, Betten, eine Wand-Uhr, 4 milche Kübe, 6 Körbe mit Bienen und sonstige Sachen öffentlich verkaufen, sodann die zu dieser Warfstätte gehörige Landen auf 6 Jahren verheuren lassen.

13 Bey der Schirnmüher Mühle will Jann Ehmen den 7ten April 5 milche Kübe, 2 dreijährige Pferde, einiges Haukrath, 2 neue Betten, einige hundert Ellen weiß und grau Linnen, wie auch einige hundert Bund und Pfunden Flach und gereinigte Dunen, daselbst Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

14 Op Woensdag den 8. April zal in Emden op den Beurs-Saal opentlyk verkogt worden: Een Parthy beste Ooftzeefe Balken, leggend by de nieuwe Saagmoolen, Maaklar Voget geeft naader Kennis. Emden, den 24 Mert 1795.

15 Am Mittwoch den 1sten April des Mittags um 12 Uhr wollen des weyl. Lubbe Nients Slandorps Erben in Hage allerhand Hausgerath, Pferde, Wagens, Egden und Pflüge, Kühe und Jungvieh, eine Quantität Stroh, 1 Misthaufen etc. öffentlich durch den Ausmiener Fridag verkaufen lassen.

16 Da der in denen Wochenblättern sub Num. 8. und 9. angezeigte Verkauf des Goldschmidt Speulda weyl. Ehefrauen Güter in Esens wegen vorgefallener Hinderniß nicht abgehalten worden, so ist dazu ein neuer Terminus auf den 7ten April Vormittags 10 Uhr angeordnet worden, und werden alsdenn derselben sämtliche Kleidungsstücke, 3 diamanten Ringe, Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Linnen, Tischzeug, und was ferner vorhanden, bey seiner Behausung hieselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucka verkauft.

17 Wejert Ulrichs zu Logumer Wortwerk will sein Hausmannsgeräthe, worunter 20 milche Kühe, 7 Stück Jungvieh, 4 Pferde, einige Schaaf, Wagens, Eggen, Pflüge, Rollbrett, Kulle, Kesseln und Kessel-Eimern, wie auch einiges Hausrath, worunter ein großer schwarzer Kleiderschrank und pl. min. 300 Pfund Speck, am Donnerstag den 9ten April öffentlich verkaufen lassen.

18 Die Wittwe des weyl. Harm Tammen zu Klein-Vorssum ist mit gerichtlichen Consens freywillig gesonnen, ihr schönes Hausmannsbeschlagn, als 14 Kühe, zwey Pferde, 2 Wagens, 2 Pflüge und Eggen, 3 Paar Kessel-Eimer, 2 Kessel, nebst allerhand Hausmannsgeräthschaft, Betten und Bettgewand, Kissen und Kassen, Linnen etc. öffentlich des Donnerstags den 2ten April bey dessen Behausung durch den Ausmiener P. Martini verkaufen zu lassen. Liebhaber dazu belieben sich am bemeldten Tage um 9 Uhr einzufinden, und nach Befallen zu kaufen.

19 Des weyl. Hausmanns Dirck Frerichs und weyl. Ehefrauen nachgelassene Güter, Hausmannsbeschlagn, 9 Pferde, 4 Wagen, sodann Egden, Pflüge und dergleichen, wie auch 5 Lasten Haber, eine Parthey Nocken, und was mehr vorkommt, sollen am 2ten April öffentlich verkauft werden. Und wird hieneben bemerkt, daß der Verkauf der Kühe, Hausgeräthe etc. nächstens bekannt gemacht werden wird.

20 Auf erteilte gerichtliche Commission d. d. 23sten März wird des weyl. Harm Caspers Wittwe auf dem Kammersehn belegenes Haus und Land den 15ten April als am Mittwoch, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem wollöbl. Amtgerichte
Stück.



Stückhausen öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden durch den Ausmiener des Amtes, Hölcher, zugeschlagen werden.

21 Der aus einem Versehen auf Stillfreytag als den 3ten April gesetzte 2te Licitations-Termin der Haasseuschen Immobilien, Berumer Amts, wird auf den Tag nachher, als den 4ten April, abgehalten werden. Datum, den 24sten März 1795.
Kettler.

Verheurungen.

1 Die Vormünder über weyl. Hinrich Classen minorennen Kinder Lücke Classen et Consorten wollen mit gerichtlicher Bewilligung des Erblassers halben Heerd zu Osterlander im Ganzen oder bey Stücken auf 6 Jahre den 2ten April daselbst öffentlich verheuren lassen.

2 Lütke Haben et Conf. wollen die zu ihrem Platz in Alpenwolde gehörige Landen auf 6 Jahre bey Stücken den 4ten April öffentlich verheuren lassen.

3 Et will Johann Frerichs Neemann auf der soenannten Fischerey bey Aurich seinen zwischen des Herrn Regierungsrath Homfeld Garten und des Fuhrmanns Johann Tobias Behausung liegenden Zingel, in 12 Parcelen zum Gartenbau, auf 3 oder 6 Jahre den 10ten April öffentlich verheuren lassen.

4 Die Wittwe des weyl. Hausmanns Elaes Folders zu Wendorf will ihren Platz am 31sten März des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Albert Frerichs Behausung zu Buttorde, May d. J. anzutreten, stückweise durch den Ausmiener Duden öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Hausmann Gebt Richters Fehnen in der Hagermarsch, Berumer Amts, hat als Vormund über Fehne Richters Fehnen Tochter auf May insehend 1400 Gulden in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der wolle sich deshalb bey ihm melden.

2 Hundert funfzig Rthlr. in Gold sind May 1795 gegen billige Zinsen und sichere Hypothek zu verleihen. Wer solche verlanget, melde sich bey Eibe Frecken Wagener zu Buttorde im Wittmunder Amt, als Vormund über Johann Pauls Janssen Sohn.

3 H. H. Schmeertmann und H. W. Rabenberg in Leer haben als Curatores des weyl. S. D. Schmidts Drassa künftigen May pl. min. 360 Rthlr. Pr. Courant auf gute Sicherheit zinslich zu belegen.

4 Zwölff bis 1300 Rthlr. in Gold sind auf insiehenden May entweder in einer oder auch in zertheilten Summen gegen 4 Procent Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem weyl. Hausmanns Sint Eppen Upts Kinder Vormünder, Onno Janssen Müller zu Burhave und Hausmann Heero Liards zu Verdum, melden.

5 Adde Niekels, als Kirchenvorsteher zu Middelk, hat von Stunde an gegen billige Zinsen 100 Gulden in Gold Kirchengelder auszutun. Wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich je eher je lieber bey demselben.

Citationes Creditorum.

1 Im Jahre 1789 erhielten die Reichrichtere, Notarius Heilmann, H. Wieben und weyl. Uke Wiltz Uken, das ohnweit Norden liegende Ekeler Vorwerk, bestehend in Haus, Scheune und III Gassen 172 Rutben 57 Fuß Land, von Er. Königl. Majestät in Erbpacht. Der Reichrichter Wiltz Uken, als welcher seines weyl. Vaters $\frac{1}{3}$ Antheil von seinen Miterben mit obervormundschaftl. Approbation erstanden, hat solchen unterm 9ten December 1794 wieder mit Cameral-Consens privatim an die Mitbesitzer Heilmann und Wieben käuflich übertragen. Diese letztere haben, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato, salvo jure Militarium, erkannt sind. Es werden daher alle und jede, welche auf den von weyl. Uke W. Uken auf dessen Erben, von diesen auf den Sohn und Miterben, Reichrichter Wiltz Uken, und von den auf Extrahentes gekommenen $\frac{1}{3}$ Antheil an mehrbesagten Ekeler Vorwerks-Heerde aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand, Dienßbarkeits, Näherkaufs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter ac peremptorie citiret und abgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber im präclustwischen Termino den 11ten April 1795 um 10 Uhr, sothane Ansprüche dem hiesigen Amtsgerichte anzuzeigen, und deren Richtigkeit auf rechtliche Art nachzuweisen, unter Verwarnung, daß alle alsdann sich nicht gemeldete von diesem sub Proclamate begriffenen Antheil am Ekeler Vorwerke ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtsgerichte, den 27sten December 1794.

Hoppe.

2 Der Bäckermeister Hinrich Wilmis zu Oldersum, welcher mit Hindertse Harms in erster Ehe lebet, kaufte am 7ten Januar 1777 von dem Warfsmann Egbert Harms ein Haus an der Nordseite der Emdersstraße daselbst mit zweyen dazu behörenden Kohläckern auf dem neuen Lunn und sonstigen Annexen und Pertinentien aus freyer Hand.

Als Besitzer dieses Hauses besprach er ein ostwärts daran stehendes Haus mit zu behörendem Acker auf dem neuen Lunn und sonstigen Annexen, welches Eooy Harms an den Schneider Gerhardus Claassen privatim verkauft hatte, wider letztern ex capite Vicinitatis et Condominii mit Näherkauf, und wurde ihm solches per Sententiam vom 24sten Sept. 1781 gerichtlich adjudiciret.

(No. 13. D 9)

Ferner



Ferner besitzt derselbe $4 \frac{1}{2}$ Brafen Landes zwischen Odersum und Sandersum an der Ecke des Weges bey dem Deich, von Warner Luiloffs zerissenem Heerde, und ein Gras Landes in der Westerhammrich, von welchen Ländereyen er den $\frac{1}{3}$ sten Theil von seinem verstorbenen Vater Willm Janssen, und $\frac{4}{5}$ te Theile von seinem weyl. Oheim Albert Janssen ex Testamento vom 25ten August 1777 und 14ten Februar 1789 geerbet, sodann die übrige $\frac{4}{5}$ te Theile von seinen testamentarischen Miterben Jan Willms Müller zu Emden, Ulbet Willms, Bäcker zu Erigum, Willm Willms, Bäcker zu Norichum, Antje Willms, des Bäckers Geerd Ryken zu Emden Ehefrau, Heye Willms, Bäcker und Fährschiffer zu Hakum, Lyde Janssen, des Zieglers Marten Peters zu Odersum Ehefrau, Frauke Janssen, des Schiffszimmermeisters Peeter Davids Bus zu Emden Ehefrau, und Greetje Janssen, des Bäckers Jan Ellen Boekelmann zu Odersum Ehefrau, an sich gekauft hat. Um dieser Immobilien gegen männliche fremde Ansprüche möglichst gesichert zu seyn, hat der Besizer ein gerichtliches Aufgebot ausdrücklich nachgesucht, welches dato erkannt worden. Mit expresse Vorbehalt etwaiger Rechte der ins Feld gerückten Militair- und übrigen denenselben gleich geachteten Personen, Einhalts des allerhöchsten Königl. Edicts d. d. Berlin d. 3ten Sept. 1792, ladet demnach das Odersumsche Gericht alle diejenigen, welche an obbeschriebenen Immobilien und deren Zubehörungen, ein Erb- Eigenthums- Näherkauf-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Realrecht und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter ab, solche ihre Ansprüche innerhalb dreym Monaten, längstens aber in dem auf Dienstag den 28ten April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, angelegten präclusivischen Termino entweder persönlich oder durch wohl instruirte zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren. Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf die mehrbemeldte Grundstücke in Contumaciam werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum in Judicio Odersumano, den 12ten Januar 1795.

3 Der Prediger Hinricus Syllens und Syblicherer Jan Hinrichs zu Norichum haben am 2ten dieses Januar-Monats den großen Obst- und Küchengarten am Syblitel zu Odersum, sodann ein Haus an dem Gang nach gedachtem Tief von den Eheleuten Gerd Hedden Harten und Kuntje Heykes in Gemeinschaft öffentlich angekauft, und zu ihrer Sicherheit auf die Erdsagung eines Liquidationsprocesses ausdrücklich provociret.

Von dem Odersumschen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche an vorbemeldeten Immobilien cum Annexis et Pertinentiis und deren Kaufgelder aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, eine Servitut oder anderes dergleichen dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreym Monaten, und längstens in dem auf Dienstag den 28ten Aprils instehend, Vormittags 9 Uhr angelegten präclusivischen Termino entweder persönlich oder durch zulässige Mandataria ad acta anzumelden, und gesetzlich zu justificiren. Unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke prä-

präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer als die Verkäufer, unter welche die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle.

Denenjenigen Realprätendenten, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm und Le Bräu zu Emden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, übrigens aber den ins Feld gerichteten Militair- und allen denenselben gleich geachteten Personen, Einhalts des allerhöchsten Königl. Edicts de dato Berlin den 3ten Sept. 1792 ihre etwaige Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Signatum in Judicio Oiderumano, den 12ten Januar 1795.

4 Rende Wessels Keesing besaß einen Fehnpfad auf dem Ahauder Fehn im sogenannten schwarzen Rohr, den er zur Hälfte von Rene Bertel, die andere Hälfte aber von Bernd und Hane Hinrich Oltmanns erhalten. Diesen Fehnpfad hat ic. Keesing laut Kaufbriefes vom 5ten Dec. a. v. so den 8ten ejusdem gerichtlich recognoscirt, an den Eilert Eilers auf dem Speker Fehn wohnhaft, wieder übergetragen. Damit nun dieser Besitzer für alle künftige Ansprache gesichert seyn möchte, so hat derselbe Edictales wider alle, so auf solchen Fehnpfad und Annexen ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis auf quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermögen, gebeten, welche auch per Decretum vom 8ten Januar cur. cum termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 20sten April inslebend, jedoch mit Vorbehalt aller denen Militair- und mit denselben gleiche Rechte habenden Personen etwa zustehenden Jurium nach dem Edicto regio vom 3ten Sept. 1792 bey Strafe der Abweisung erkannt. Signatum Stieghausen im Königl. Amtgerichte, den 15ten Januar 1795.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissars Schmid m. a. der Geschwister Greetje und Franz Schoormann dasebst, edictales wider alle und jede welche auf das von ihren wepl. Aeltern resp. angeerbte und durch Theilung von ihren Geschwistern der verwitweten Frau Commercken Nathin Kraak und Witwen Heydebrink acquirirte Wohnhaus am Delft in Comp. 3. No. 11. cum anteris auf irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Wäberkaufsrecht zu haben vermögen cum termino von drey Monaten et reproductionis präclusio auf den 2ten May nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

6 Des wepl. Kaufmanns Anton Hinrich Decker Wittwe, Maria Dorothea Decker in Wittmund, hat auf nachgesuchten und erhaltenen allerhöchsten Consens von ihren aus 18 Diematen bestehenden halben Heerd Landes unter Wittmund folgende Stücke privatim verkauft, als:

1) an



1) an den Müller Heblef Siuts einen Kamp von 12 Aecker auf dem hohen Bier, zu pl. min.	3	Diematen.
2) an den Brauer Eilert Gerdes 6 Aecker auf dem hohen Bier, zu p. m.	2	—
3) an den Hausmann Harm Hinrichs Freese 2 Hammstücke bey dem Sandwege, zu pl. m.	6	—
4) an die Kaufleute Nicolaus Wilhelm Siaden und Tamme Christophers 8 Aecker, Dinglage Hörn genannt, zu pl. m.	1	—
5) an Emcke Poppen Müller einen Hamm hinter der Klufforde, zu pl. m. und 4 Aecker hinter der Veldemühle zu pl. m.	2 1	— —
	Summa 15 Diematen.	

Da nun die Verkäuferin um ein gerichtliches Aufgebot in Ansehung dieser verkauften Grundstücke angesuchet hat, diesem Gesuch auch deferiret worden: so ist Eitatio edictalis wider alle diejenige, welche an obbeschriebene Grundstücke ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum Termino peremptorio zur Angabe und Justification auf den 16ten April d. J. unter der Warnung erkannt, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht obgedachter Grundstücke, als auch der obbezeichneten Ankäufer derselben ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle. Denen hiebey etwa interessirten Militairpersonen bleibt jedoch Inhabts Edict vom 3ten Sept. 1792 ihr Recht bis nach hergestellter Ruhe ausdrücklich vorbehalten. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 19ten Januar 1795.

Detmers.

7 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf folgende dem Hausmann Anton Apels zu Hazum von dem Peter Jans zu Widlum öffentlich verkaufte Grundstücke; als

1) einen Heerd Landes zu Widlum in Reiderland.

2) Fünf Grafen Landes, zwischen Jemgum und Eppenveer belegen.

3) Drei und ein halb Grafe Landes unter Erixum belegen.

sämmtlich von dem weyl. Jan Frerichs herrührend; ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Benützung, und sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 27ten April c. ihre Ansprüche anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrigensals sie damit präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

8 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen der Kaufleute Gebrüder Gerhard und Martin Diederich Gros in Leer aber ein von Johann Christoph Lebben zu Bollen

Böden privatim erkauften, zu Leer an der Ecke der Neuenstraße belegent, von Conrad Davinl herrührendes Haus mit Zubehörungen, der Liquidationsproceß eröffnet. Es werden daher, mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, alle und jede, die aus Erb- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an diesem Hause cum Annexis oder dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten et pæclusivo den 28sten April cur. Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigensfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Immobili- der jetzigen Besitzer und der Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen aufergelegt werden soll. Leer im Königl. Amtgericht, den 16ten Januar 1795.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten würtlichen Militair, und ihnen gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf das von Aljet Eilerts zu Westerlander an den Schneider Ehrstoph Kammererts im Jhlower-Hörn, und jets von diesem an den Harm Frerichs Süsing auf Lübberts Fehn privatim verkaufte, im Jhlower Hörn belegene Haus mit Garten ein Eigenthums- Pfand, den Nutzungsertrag schmäbelerdes Dienstbarkeits- Benäherungs, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21sten April d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende von diesem Hause mit Garten werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den Provocanten Harm Frerichs Süsing, als gegen die sich etwa meldende zur H-bung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

10 Der Nint Claessen wurde per Retractum auf den Kauf von Antje Eyben und Sohn Eybe Janssen an Wille Dircks, Eigenthümer eines Hauses und Gartens am Langhauser Wege im Westermarscher 3ten No. 2. und hat solches nachher, wenn gleich kein Kaufbrief vorhanden, seinem Bruder Lübbert Claessen übergetragen, darauf bey mangelnder Zahlung wieder zurückgenommen. Unterm 30sten Junii 1788 verkaufte sodana Nint Claessen dieses Immobile aufs neue privatim an Jan Berdes, und dieser hat, um bey seinem Besitze gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato — salvo jure militarium — erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf abgedachtes Haus cum Annexis aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Pfand, Dienstbarkeits, Näherkauf, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter ac peremptorie citirt und abgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 25sten April a. c. Vormittags 10 Uhr solche Ansprüche diesem Gerichte anzuzeigen und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß alle alsdenn sich nicht gemeldete mit Anferlegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück abgewiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 9ten Februar 1795. Hoppe.

11 Wepl. Berend Berends zu Greesfel hinterließ seinen Kindern Wiard und
Moderke

Moderke Berends ein daselbst in der Mühlenstraße belegenes, von Berend Jochums herührendes Haus nebst dabey liegendem grundeigenen Warfe. Nach des Wiard Berends Tode wurde Erbsouderung gehalten, da denn dessen Schwester, die jetztgedachte Moderke Berends, des weyl. Jan Harms Wittwe, dasselbe zum alleinigen Eigenthum erhielt. Diese hat nun das Haus und Warf an den Rademacher Johann Cornelius Dircks verkauft, welcher ein Aufgebot darüber nachgesuchet hat.

Es ist demnach, mit Vorbehalt des Rechts der Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche daran ex capite crediti, hypothec, hæreditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali Ansprüche zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 23ten April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Newsum am Königl. Amtsgerichte, den 4ten Februar 1795.

12 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militär- und ihnen gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf ein von weyl. Ehme Janssen zu Hesenbrof bey Schirum auf seinem Sohn Johann Ehmen vererbtes, von diesem an den Johann Aden Dirks privatim verkauftes zu Hesenbrof belegenes Haus mit Garten, und einem der Königl. Rentey zur Erbpacht pflichtigen Kamp, auch 2 Todtengräbern zu Wehne, ein Eigenthums, Pfand, den Nutzungsertrag schmählerndes Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21sten April d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Immobile werden præcludiret, und ihnen sowol gegen den provocantischen Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Citatio Edictalis.

I Auf Ansuchen des Kammer-Assessors Bähler zu Ekefleth, als Executor des Testaments der obalängst daselbst verstorbenen Wittwe von Lienen werden hiemit folgende Personen, welche im Testament der weyl. Generalsuperintendentin Büsing in Oldenburg vom 26sten October 1742 nahmbast gemacht, als:

- 1) die Capitainin Catarina Sophia Hinrichs, der Testatrix ältesten Schwester, der weyl. Justizräthin Strackerjans in Oldenburg Tochter,
- 2) der Kanzleyrath und Amtsvogt Johann Martin Strackerjan, gleichfalls der Testatrix Schwestersohn,
- 3) die Pastorin Charlotte Amalie Kleinerten in Barel, der Testatrix verstorbenen Schwester, weyl. Pastorin Michaelsen Tochter, oder nach ihr deren Kinder,
- 4) der Pastor Anton Michaelsen zu Lössens, der Testatrix Schwestersohn, oder nach ihm dessen Kinder,

5) die

5) die Amtmannin Antonette Sibille Köpken zu Kniphausen, der Testatrix Schwester Tochter, oder deren Kinder,

6) der Capitain Heinrich Böhme,

7) die Kammerräthin Sophia Elisabeth Wardenburgs, welche beyde der Testatrix Schwester, der Assessoren Hodderßen Kindes Kinder,

oder deren Erben, welche Ansprüche auf die nach dem Tode der gedachten Wittwe von Elenen auf die namhaft gemachten Väterlichen Miterben zurückfallenden Gelder, ad Summam 1922 Rthlr. 36 Gr. machen zu können vermeynen, hienit edictaliter und zwar sub pōna prāclusi et perreui silentii citiret und verabladet, und zwar die Einheimischen auf den 28sten April, die Auswärtigen aber auf den 16ten Junius d. J. entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hieselbst zu erscheinen, sich in Absicht obiger Rückfallgelder gebdrig zu legitimiren, und ihre Berechtigte wahrzunehmen.

Oldenburg ex Cancclaria, den 5ten März 1795.

v. Wolters.

v. Berger.

Notificationes.

1 Bey dem Greesfobler Amtsbeichte gegen Hauen ist im November a. v. ein Schiffsboot angetrieben. Der etwaige Eigentümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey dem hiesigen Amtgericht und Rentey zu melden, und sich gebdrig zu legitimiren, widrigenfalls wird darüber nach Rechten disponiret werden. Signatum Greesfobhl, den 7ten März 1795.

D. Kempe.

Schomann.

2 Alle diejenigen, welche an des weyl. Commerzien-Commissair Bruns Nachlaß noch aus Baaren-Rechnungen restiren, werden ergebenst ersuchet, selbige baldigst zu berichtigen, weil sonst nach einer aus dem vormundschaftlichen Gerichte erlassenen Verfügung die gerichtliche Beytreibung derselben Statt finden soll. Aurich, den 12ten März 1795.

3 J. C. Jani schriftmäßiges Religionsbekenntniß eines Christen für Catechumenen zur eignen Wiederholung. Stendal 1795. 6 Bogen. Diese zur kurzen Uebersicht der Christlichen Glaubens- und Sittenlehre, wie auch zum Wiederüberdenken der erlangten Religionskenntniße sehr dienliche Schrift, die auch für Unstudirte verständlich genug abgefaßt, und mit wörtlich beygefügten Beweisstellen der heil. Schrift versehen ist, ist gebunden für 10 str. zu haben bey den Hrn. Buchhändlern Macken in Leer und Trendtel in Jever, wie auch bey den Hrn. Buchbinder Palm in Norden, Ries in Aurich, Schöttler in Wittmund, Schwitters in Esens, und endlich auch bey mir
Bräuker, P. zu Funnig.

4 Der Buchdrucker Borgeck in Jever ist willens, sein in Aurich an der Kirchstraße belegenes von dem Buchdrucker J. A. Schulte für jährliche 13 Louisd'or Miethe bewohnt werden.



werdendes Haus aus freyer Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Conditionen sind in Aurtich bey dem Herrn Trebsdorf und in Jever bey dem Intelligenz-Expediteur Hübling einzusehen. Liebhaber werden ersucht, sich gegen den 8ten oder 9ten April darüber zu erklären.

5 Ich bin gewillt, mein zur Weinschenke wohl eingerichtetes Haus nebst Willard aus der Hand zu verkaufen. Wer hiezu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey mir melden und accordiren. Wittmund, den 15ten März 1795.

Beckmann.

6 Die Verordnung wegen des Kindermords und Verheimlichung der Schwangerschaft ist im Amte Stieckhausen an allen den Stellen, woselbst solche von neuem angeschlagen, und woselbst sie auch sonst zur Nachlesung anzutreffen, annoch befühdlich, welches der allerhöchsten Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird. Stieckhausen im Amtsgerichte, den 23sten März 1795.

7 Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß das neue Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt nicht nur im Stadthause und nachbenannten Wirthshäusern, als bey Reimer Reimers, Wittwe Wagener, Hartman Hedden, Dirk Brams, Andreas Jung, J. D. Schuster und J. Carstens affigiret, sondern auch bey den Kaufleuten G. Fischbeck, M. D. v. Oyen und J. Fr. Peters niedergelegt ist, wo es nachgelesen werden kann. Esens im Stadtgerichte, den 20sten März 1795.

8 In der Nacht vom Freytag auf Sonnabend den 20 — 21sten März sind durch gewaltsamen Einbruch bey einem alten Arbeiter auf dem alten Deich in der Westermarsch folgende Sachen gestohlen worden, als: 3 Paar Handschuh mit Knöpfe, 3 rothe Röcke, 3 gestreifte wollne Röcke, 4 Schürzen, 2 seidene Lächer, 1 weißer Tuch, 1 rother Tuch, 5 Mägles, 10 silberne Knöpfe, 1 silbern Stechhacke, 1 silbern Schloß mit schwarzen Korallen, gemerkt A. I.; 1 silbern Messer, 1 golden Schloß mit schwarzen Korallen, gemerkt H. F. (T. T.) 6 Hemde, vielleicht gemerkt T. T.; 2 Paar Strümpfe, 3 seidene Lächer, 3 andere, 1 wollen Tuch, 6 Hemde, 1 Paar Handschuh, 1 Paar Schnallen, 7 1/2 Pistole Gold, 14 Rthlr. in Courantgeld, 80 Elle Linnen, in 4 Rollen, worunter 60 Elle flachsen Linnen, 6 Bettlaken, 8 Hemde, 2 neue Unterbetten, 2 Pfähle, 4 säufschachten Kuffens, 1 rother Rock, 1 wollen Schürze, 2 Lächer, 1 Paar silberne Schnallen, gemerkt R. T.; 1 Paar silberne Knöpfe, das Speck von einem ganzen Schwein nebst Würste, etwas Rindfleisch, Nagelbölder, etwas Gänsefleisch, 1 große alte Pistole, 1 neuer Theekessel, 4 Schlächtermesser, 60 Gulden Geld, u. u.

Wer von diesem Diebstahl oder von vorstehenden Sachen einige sichere Nachricht geben kann, demselben werden, mit Verschweigung seines Namens, Hundert Gulden Belohnung versprochen; auch soll dem etwaigen Ankäufer obiger gestohlenen Sachen überdem noch sein dafür ausgezahltes Geld sofort bey der Ablieferung baar wieder ersetzt werden. Signatum Norden im Amtsgerichte, den 23sten März 1795.

Hoppe.

9 Bey Johann Frecks Neemann auf der Fischey bey Zurich sind verschiedne Sorten junger Bäume, fruchtbare und unfruchtbare, Weiden, Pappeln, Weiden, Bohnensäfte und Erbsensträucher, für einen billigen Preis zu bekommen. Wessen Sattung es ist, der kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

10 Jan Meints zu Siegelsum will in 20 Diematzen guten Grünlandes Jungvieh und Euterfüßen für diesen Sommer in der Welde annehmen. Die desfallsigen Liebhaber können sich nächstens bey ihm einfinden.

11 Der Chirurgus Bode jun. verlangt von Stunde an einen Gesellen und Lehrburschen. Wer hiezu Lust hat, kann sich sogleich persönlich oder durch postfreyer Briefe melden. Leer, den 25ten März 1795.

12 Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Alfert Nicolaus zu Freepsum etwas schuldig seyn oder davon etwas zu fordern haben möchten, hierdurch erinnert, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Vormund über des Defuncti Kinder, Freeric J. Beckman daselbst zu melden, widrigenfalls nach Verlauff dieser Zeit erstere zu gewärtigen haben, daß gerichtliche Hülfe gebraucht, letztere aber, daß auf ihre Forderungen nicht weiter reflectirt werden wird. Freepsum, am 24sten März 1795.

13 Bey mir werden verfertigt allerley Instrumente chirurgische von Gold, Silber, Messing, Stahl, Eisen, Zahn- und Accouchier-Instrumente, elastische Bruchbänder, Barbier- und Federmesser, Papierscheeren, sonst von allerley Sattung von feinen Scheeren, feine Zische und Taschenmesser, wie auch allerley Sattung von Messer, feine Englische stählerne Degen und Säbel, Damens Leib- und Haarschnallen, feine stählerne Spornen; auch werde ich hinsäbro Barbier- und Federmesser, auch Scheeren und sonstige Sachen schleifen, wobey ich einem jeden die besten Bedingungen und den billigsten Preis verspreche, und daher um geneigten Zuspruch bitte.

Gerdt Siebels,

Chirurgischer Instrumentenmacher in Jever.

14 Een Jongeling van goede Opvoeding, in Reken en Schryven matig goevend, voorzyn van goede attestatien, genegen zynde de Cruidenierhandel te leeren, adresseere zig in Perfoon of door franco Brieven by den Makelaar H. Ewen te Leer, die verder narigt geeft.

15 Behuf der Aufertigung eines richtigen Bücher-Catalogs werden dieselbe, welche von dem sel. Herrn Landrichter Weimers einige Bücher geliehen, oder demselben etwa welche angeliehen haben, hiedurch ersucht, solche innerhalb 14 Tagen im Sterbhaus zu Neustadtgöbens respective einzuliefern oder abzufordern, weil man, was die letztern betrifft, sich auf keine nachherige Ansprüche einlassen kann.

(N^o. 13. P. 7)

16



16 Die Hausleute Christian Hinderks und Behrent Evers zu Lütetsburg, als Vormänder über Geert Harms Kind, haben pl. min. 3000 Schoffen Reis für billigen Preis zu verkaufen.

17 Ein complettes Webergestell, zum Zischeng, Fänffschacht und Boy Weben eingerichtet, steht zum Verkauf; auch wird ein tüchtiger und erfahrener Webergeselle sofort in Arbeit verlangt. Nähere Nachricht bey Albert Kahle in Emden.

Verlobungs-Anzeigen.

1 Unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden haben die Ehre unsere mit Bewilligung beyderseits Eltern geschehene eheliche Verlobung bekannt zu machen. Norden und Emden, den 24sten März 1795.

Job. Swarte. Ulberdina Storcks.

2 Meine Verlobung mit der Demoiselle G. S. W. Stellwagen, ältesten Tochter des weyl. Herrn Predigers Stellwagen zu Marienhase, mache ich hiedurch unsern Anverwandten, Sönnern und Freunden gehorsamst bekannt.

U. Meppen, Prediger zu Middels.

Geburtsanzeigen.

1 Am 8ten dieses wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich hiedurch meinen hochgeschätzten Sönnern, Anverwandten und Freunden ergebenst anzeige. Jever, den 9ten März 1795.

Prätorschreiber Heingen.

2 Am 14ten dieses des Abends um 8 Uhr ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Emden, den 17ten März 1795.

G. J. Abegg.

3 Am 15ten des Morgens wurde meine Frau Tale Harms von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich allen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzeige. Lütetsburg bey der gelben Schule, den 22sten März 1795.

Willem Jaussen, Zimmermeister hieselbst.

4 Die am 21sten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter habe ich die Ehre allen unsern Freunden und Verwandten hiedurch bekannt zu machen. Grimersum, den 23sten März 1795.

Kettler.

5 Die am 23sten dieses erfolgte glückliche Entbindung der vermittelweten Frau Assessorn le Brun in Emden von einer jarten wohlgebildeten Tochter wird auf Veranlassen der Wdchuerin hiemit ganz ergebenst bekannt gemacht. Aurich, den 27sten März 1795.

Lobes

Todesfälle.

1 Es hat dem lieben Gott gefallen, meinen lieben Bruder Johann Andreas Schmidt nach einer 14tägigen Brustkrankheit den 1ten März des Abends 10 Uhr in einem Alter von 60 Jahren 10 Monaten 1 Tag aus dieser Welt in die Ewigkeit zu sich zu nehmen. Ich mache allen Blutsverwandten und Freunden dieses bekannt, und verbitte mir alle Condolenz. Emden, den 21sten März 1795.
Steffen Diederich Schmidt.

2 Am 16ten dieses Monats Nachts nahm Gott unsere im Leben werthgeschätzte Tante Maria Wammen, Wittwe R. F. Pollmanns, an einer aufzehrenden Krankheit in einem Alter von 63 Jahren zu sich. Wir halten es für unsere Schuldigkeit, sämtlichen Anverwandten, guten Freunden und Bekannten diesen für uns schmerzhaften Verlust hiemit bekannt zu machen, die Condolenz aber zu verbitten. Emden, den 24sten März 1795.
Jan Friederich Hillebrands. Hester Klaassen.

3 Myne geliefde Dogter Foske L. Heising is den 19 deezer op het onverwagtst in het 25ste Jaar haares Ouderdoms door den Dood weggerukt. Elk myner Vrienden en Bekenden begrypt gemakkelyk, hoe smertelyk my dit verlies is. Ik maak het hun hierdoor bekend, en wensch van harten, dat zy voor zoortgelyke ontmoetingen bewaard blyven tot in lange Jaaren. Oldersum, den 23 Mart 1795.
Laurenz K. Heising.

4 Unvermuthet und plözlich starb am 20sten März des Morgens früh unser geliebter Bruder Rudolph Christoph Bruns an einem Schlagfluß in der Blüthe seiner Jahre, im 28sten seines Alters, nachdem er vorigen Herbst von Westindien retourirte, wo er 2 Reisen hingemacht, und 9 Jahre dorten verweilte. Diesen für uns schmerzhaften Todesfall machen wir unsern sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und in Versicherung ihrer Theilnahme verbitten wir alle Condolenz. Aurich, den 26sten März 1795.
Die nachgebliebenen Geschwister.

5 Am 24sten dieses starb meine geliebte Ehefrau Charlotte Maddalene von Frese, nach einer heftigen Pleuresie, hitzigen Fiebern und einer unzeitigen Niederkunft, im 29sten Jahr ihres Alters, nachdem ich mit ihr im 3ten Jahre in einer vergnügten Ehe gelebt hatte. Diesen für mich und zwey nachgebliebenen Kinder schmerzhaften Verlust habe ich sämtlichen Verwandten und Freunden schuldigt bekannt machen wollen. Emden, den 26sten März 1795.
Jaques le Brun.

6 Am 24sten März des Abends um 8 Uhr starb meine geliebte Gattin, Frau Ida de Pottere, geborne Kater, im 41sten Jahre ihres Alters. Diesen für mich
und

und meine 6 Kinder äußerst empfindlichen Verlust zeige ich meinen Verwandten und Bekannten gehorsamst an, und halte mich ihres Beyleids überzeugt. Emden, den 26sten März 1795.
G. de Pottere.

Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 3ten Classe 2ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinnste herausgekommen, als No. 27610 mit 100 rl. 32326 mit 75 rl. 10729. 15464 jede mit 25 rl. 21053. 32353. 45126. 45130. 45142. jede mit 16 rl. 1807. 1839. 1844. 1873. 1876. 10733. 10788. 21002. 21004. 21087. 21089 21097. 27628. 22303. 320309. 32320. 32365. 32398. 37253. 37282. 45139. jede mit 13 rl. Die Gewinnste werden, wo der Einsatz geschehen, gleich bezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 20sten April d. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. Aurich, den 24sten März 1795.
Joseph et Wolff Ballin.

Bey Ziehung der 3ten Classe 2ter Berliner Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinnste gefallen, als No. 32606 mit 100 rl. 32602. 32611. 32648. 43303. 43334 jede mit 13 rl. Die Gewinnste werden, wo der Einsatz geschehen, bezahlt. Die liegengeliebenen Loose müssen vor den 20sten April d. J. erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir zu haben. Norden, den 24sten März 1795.
Jesaias Meyer.

In meinem Sub-Comtoir sind in der 3ten Classe 2ter Berliner Lotterie folgende Gewinnste herausgekommen, als No. 37253. 37282. jede mit 13 rl. Die Gewinnste werden, wo der Einsatz geschehen, bezahlt. Die liegengeliebenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 20sten April d. J. erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir zu haben. Norden, den 24sten März 1795.
Lazarus Meyer Aschendorff.

2 In der 3ten Classe 2ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 33212. 33213. jede mit 16 rl. No. 2261. 3826. 3846. 33222. 33258. 33279. 45806. 45813. jede mit 13 rl. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 20sten April renoviret werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns für den bekannten Preis zu haben. Aurich, den 24sten März 1795.
Feibmann et Siemon Seckels.

3 In meinem Haupt-Classenlotterie-Einnahme-Comtoir sind folgende Nummern in der 3ten Classe 2ter Berliner Lotterie mit Gewinne herausgekommen, als No. 32894 mit 100 rl. No. 15303. 17. 21. 24. 32853. jede mit 13 rl. Die Gewinne werden gegen Auslieferung der Loose planmäßig ausgezahlt. Wittmund, den 24sten März 1795.
Joseph Moses.